

Niederschrift

RAT/001/2025

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt
Rheine
am 04.11.2025

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Multifunktionssaal im 1. OG des Rathauszentrums II.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder des Rates:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Lutz Albers	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Dr. Meike Appelrath	CDU	Ratsmitglied
Herr Dario Aufderlandwehr	CDU	Ratsmitglied
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Til Beckers	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Frau Sarah Böhme	SPD	Ratsmitglied
Herr Mark Brandt	AfD	Ratsmitglied
Frau Sarah Brandt	AfD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Herbert Bühner	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Alexander Burmeister	CDU	Ratsmitglied
Herr Thomas Büskens	CDU	Ratsmitglied
Frau Clara Calitri	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied

Herr Florian Elixmann	AfD	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Frau Laura Grasler	AfD	Ratsmitglied
Herr Frank Grundke	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Benjamin Hagemann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Sebastian Häusler	AfD	Ratsmitglied
Frau Janine Heile	FDP	Ratsmitglied
Herr Mattis Hohdorf	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Frau Laura-Jane Klein	Volt	Ratsmitglied
Frau Yvonne Köhler	SPD	Ratsmitglied
Frau Lucy Korbanek	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Kimberly Krull	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Frau Tatjana Lücke	SPD	Ratsmitglied
Frau Sandra Matzelle	CDU	Ratsmitglied
Herr Manoharan Murali	SPD	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr André Schaper	SPD	Ratsmitglied
Herr Georg Schmehl	AfD	Ratsmitglied
Herr Heiko Schomaker	UWG	Ratsmitglied
Herr David Steinemann	AfD	Ratsmitglied
Herr Markus Tappe	CDU	Ratsmitglied
Frau Carina Tiekötter	SPD	Ratsmitglied
Herr Prof. Dr. Thorben Winter	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Wisselmann	BfR	Ratsmitglied

Gäste:

Frau Dorothee Heckhuis

Geschäftsführerin Stadt-

Herr Ingo Niehaus

werke Rheine
Geschäftsführer EWG Rheine

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel

Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Herr Raimund Gausmann

Beigeordneter

Herr Mark Dieckmann

Beigeordneter

Herr Jürgen Grimberg

Leiter Fachbereich 7

Herr Jürgen Wullkotte

Leiter Fachbereich 4

Herr Frank de Groot-Dirks

Leitung Bereich für
BSPÖ/Betriebsleiter Stadtkultur Rheine

Herr Dr. Jochen Vennekötter

Betriebsleiter Technische
Betriebe Rheine

Frau Heike van der Giet

Schriftführerin

Frau Julia Seebeck

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und begrüßt die Anwesenden zur konstituierenden Ratssitzung für die Wahlperiode 2025 bis 2030. Er betont, dass die Sitzung trotz noch nicht vollständig abgeschlossener Bauarbeiten ordnungsgemäß durchgeführt werden könne. Dies sei durch die Unterstützung zahlreicher helfender Hände auf den letzten Metern ermöglicht worden, wofür er seinen Dank ausspricht. Ein besonderer Gruß gelte den neugewählten und bisherigen Ratsmitgliedern.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. **Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**
Vorlage: 522/25

Beschluss:

Der Rat der Stadt bestellt Frau Heike van der Giet zur Schriftführerin und Frau Julia Seebeck zur stellvertretenden Schriftführerin des Rates der Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Bürgermeisters
Vorlage: 523/25

Herr Dr. Lüttmann fragt, ob es neben dem bereits vorliegenden Vorschlag weitere Vorschläge gebe, dies wird verneint. Er erklärt zum Verfahren, dass er die Namen der Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge aufrufen werde, um diese nach vorne zur Wahl zu bitten.

Herr Dr. Lüttmann stellt abschließend die Kontrollfrage, ob alle Ratsmitglieder einen Stimmzettel erhalten haben. Dies wird von den Ratsmitgliedern bestätigt.

Zu Stimmenzählern werden Herr Ortel, Herr J. Gude und Herr Kaisal bestimmt.

Herr Dr. Lüttmann gibt nach der Auszählung der Stimmen das Ergebnis der geheimen Wahl zur ehrenamtlichen Stellvertretung des Bürgermeisters bekannt.

Anschließend fragt er einzeln die Kandidaten der Reihe nach, ob sie die Wahl annehmen. Die Wahl wird von jedem Kandidaten angenommen.

Herr Dr. Lüttmann gratuliert zur Wahl und äußert seinen Dank.

Beschluss:

Der Rat der Stadt wählt in geheimer Wahl aus seiner Mitte

Herrn Fabian Lenz zum 1. stellv. Bürgermeister,
Frau Birgit Overesch zur 2. stellv. Bürgermeisterin
Herrn Karl-Heinz Brauer zum 3. stellv. Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Wahlvorschlag 1	= 51 Stimmen
Nein	= 3 Stimmen
Enthaltung	= 1 Stimme

3. Einführung und Verpflichtungsakte zu Beginn der Ratsperiode
Vorlage: 524/25

Herr Dr. Lüttmann bittet alle Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um die Verpflichtung gemeinsam durchzuführen.

Im Anschluss an die Verpflichtung bedankt sich Herr Dr. Lüttmann bei den Anwesenden und signalisiert, dass die Verpflichtung erfolgreich abgeschlossen sei.

Herr Dr. Lüttmann übergibt die Sitzungsleitung an den ersten stellvertretenden Bürgermeister Fabian Lenz, um die eigene Vereidigung durchzuführen.

Herr Dr. Lüttmann spricht den Amtseid, ergänzt um den freiwilligen Zusatz. Nach Abschluss der Vereidigung gratuliert Herr Lenz Herrn Dr. Lüttmann und gibt die Sitzungsleitung wieder an Herrn Dr. Lüttmann.

Herr Dr. Lüttmann betont zu Beginn der neuen Wahlperiode die Bedeutung der gemeinsamen Verantwortung, die alle Mitglieder des Rates für die Stadt Rheine, ihre Entwicklung und das politische Miteinander tragen würden. Er hebt hervor, dass dies sowohl für neue als

auch für wiedergewählte Ratsmitglieder gelte. Für ihn persönlich sei es die dritte Wahlperiode, und er danke für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er blicke mit Vorfreude auf die kommenden Jahre und verweist auf die vergangenen zehn Jahre, in denen ein gutes Miteinander gepflegt worden sei, was der Stadt und ihrer Entwicklung zugutekam.

Er führt aus, dass die neue Wahlperiode in einer Zeit des gesellschaftlichen Wandels beginne, der sich politisch, sozial und emotional bemerkbar mache. Der neue Rat spiegele diese Veränderungen wieder, was ein Ausdruck lebendiger Demokratie sei, jedoch auch Herausforderungen mit sich bringe. Demokratie lebe vom Streit der Argumente, dürfe jedoch nicht durch persönliche Konflikte gefährdet werden. Er sei sich sicher, dass es im Rat zu Meinungsverschiedenheiten kommen werde, betont jedoch, dass Respekt die Grundlage für demokratische Prozesse sei. Respekt bedeute nicht zwangsläufig Zustimmung, sei jedoch essenziell für ein funktionierendes Miteinander.

Herr Dr. Lüttmann hebt hervor, dass die Ratsmitglieder nicht dazu da seien, sich selbst darzustellen, sondern die Stadt Rheine voranzubringen. Die neue Wahlperiode stehe für ihn unter dem Motto „Gemeinsam Verantwortung tragen“. Dies umfasse die Verantwortung für die Stadt, das Zusammenleben und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Er fordert, dass Diskussionen sachlich, ehrlich und verlässlich geführt werden sollten, wobei Argumente und nicht Lautstärke entscheidend sein müssten. Entscheidungen sollten nicht nur kurzfristig, sondern auch im Hinblick auf die kommenden Generationen getroffen werden.

Er verweist auf das bevorstehende Jubiläum im Jahr 2027, in dem Rheine 700 Jahre Stadtrechte feiern werde. Dieses Ereignis sei nicht nur ein Anlass für Rückblicke, sondern auch für Stolz auf die bestehenden Strukturen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Entwicklung der Stadt. Wer die Zukunft gestalten wolle, müsse nicht nur Kritik üben, sondern auch die funktionierenden Aspekte der Stadt erkennen.

Abschließend äußert Herr Dr. Lüttmann seine Überzeugung, dass Rheine über alle notwendigen Voraussetzungen verfüge, um selbstbewusst in die Zukunft zu gehen. Engagierte Menschen, verlässliche Strukturen und eine gemeinsame Geschichte seien die Basis, auf der eine gemeinsame Zukunft aufgebaut werden könne. Der gesellschaftliche Zusammenhalt sei dabei ein zentraler Faktor, um die Stärke der Stadt weiter auszubauen.

4. Niederschrift Nr. 34 über die öffentliche Sitzung am 23.09.2025

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgetragen.

5. Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen vor.

6. Einwohnerfragestunde

Bürger 1 meldet sich zu Wort und äußert eine Frage bezüglich des Projekts ISEK im Stadtteil Schotthock. Er betont, dass das Interesse an dem Projekt, insbesondere an der geplanten Mitte des Schotthocks, groß sei, jedoch bisher keine Informationen dazu im Internet verfü-

bar seien. Er kritisiert, dass dies für die Bewohner des Stadtteils unbefriedigend sei und fordert eine zeitnahe Bereitstellung der Informationen.

Herr Gausmann erläutert, dass teilweise die entsprechenden Beschlüsse im Rat der Stadt Rheine noch nicht beschlossen wurde und somit diese Informationen noch nicht auf der Homepage bereitgestellt werden können.

Herr Dieckmann ergänzt, dass die Webseite des Schotthocks grundsätzlich aufrufbar, jedoch noch nicht vollständig sei. Er kündigt an, die Vollständigkeit der Informationen zu prüfen und gegebenenfalls zu ergänzen.

Bürger 2 meldet sich und weist darauf hin, dass die Technik im Sitzungssaal nicht immer einwandfrei funktioniere. Er äußert zudem eine Anmerkung zum Beirat für Menschen mit Behinderung, dessen Arbeit er würdigt. Er kritisiert, dass zu jeder Legislaturperiode ein neuer Beschluss zur Einrichtung des Beirats gefasst werden müsse, und regt an, diesen Formalismus zu überdenken.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass es sich hierbei um eine Formalie handele, die keine Geringschätzung der Gremien darstelle. Er verweist darauf, dass alle fünf Jahre eine neue Besetzung der Gremien erfolge und dies auch für andere Beiräte, wie den Senioren- oder Familienbeirat, gelte.

Herr Raimund Gausmann ergänzt, dass die formale Beschlussfassung notwendig sei, damit die Beiräte ihre Vertreter entsenden könnten. Er betont, ebenfalls dass dies die Wertschätzung der Beiräte nicht mindere.

7. Neubildung der Beiräte der Stadt Rheine - Beirat für Menschen mit Behinderung, Seniorenbeirat und Familienbeirat
Vorlage: 525/25

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt für diese Wahlperiode die Neubildung

- des Beirates für Menschen mit Behinderung,
- des Seniorenbeirates sowie
- des Familienbeirates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Neubildung der Stadtteilbeiräte
Vorlage: 526/25

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Neubildung der Stadtteilbeiräte für die aktuelle Wahlperiode gemäß Anlage 2 der Hauptsatzung der Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Änderung der Hauptsatzung, Geschäftsordnung und der Zuständigkeitsordnung für

den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine
Vorlage: 527/25

Beschluss:

1. Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine beschließen die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine, sowie deren rückwirkenden Regelung zum 01.11.2025.

2. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Stadt Rheine
vom _____

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV.NRW. S. 618), hat der Rat der Stadt Rheine am _____ mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates der Stadt Rheine – betreffend der Regelung des § 11 Abs. 5 mit der erforderlichen zwei Drittel Mehrheit - die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen, die die Bestimmungen der GO NRW präzisiert.

Artikel I

§ 11 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird wie folgt neu gefasst:

5. Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates der Stadt Rheine grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 5 Abs. 5 Satz 1 Entschädigungsverordnung erhalten, werden gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 GO NRW folgende weitere Ausschüsse ausgenommen:
der Wahlprüfungsausschuss,
der Wahlausschuss,
der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss,
der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz,
der Bau- und Mobilitätsausschuss,
der Jugendhilfeausschuss, inkl. Unterausschüsse
der Rechnungsprüfungsausschuss,
der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport,
der Sozialausschuss,
der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration,
der Betriebsausschuss "Technische Betriebe Rheine",
der Betriebsausschuss "Stadtkultur Rheine".
Diese Regelung gilt ebenfalls für die Gremien nach Abs. 2.

Artikel II

§ 17 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird wie folgt neu gefasst:

§ 17 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Rheine tritt mit rückwirkender Wirkung

zum 1. November 2025 in Kraft.

2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die als Anlage beigefügte Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine
3. Der Rat der Stadt Rheine beschließt folgende Änderung in der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine

In § 13 Abs. 2 wird die Paragraphenbezeichnung wie folgt geändert.

bisher: § 16 Abs. 3 und Abs. 4

neu: § 15 Abs. 3 und Abs. 4.

In § 23 Abs. 8 werden die Wörter: „sachkundige Bürgerinnen und Bürger“ gestrichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **Änderung von Gesellschaftsverträgen städtischer Beteiligungsunternehmen bzw. von Betriebssatzungen**
Vorlage: 561/25

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtkultur Rheine“ vom 6. Dezember 2023 (3. Änderungssatzung).

Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – EigVO – vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rheine am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 1 der Betriebssatzung wird wie folgt geändert:

§ 4

Betriebsausschuss

(1) Der Betriebsausschuss besteht aus max. 26 Mitgliedern, die gemäß § 50 Abs. 3 GO gewählt werden. Hiervon sind

- (bis zu) fünf mit der Kulturszene der Stadt Rheine eng verbundene Personen,
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Seniorenbeirates,
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Familienbeirates und
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderung

als sachkundige Einwohner/Einwohnerin mit beratender Stimme zu berufen.

Artikel 2

In § 14 der Betriebssatzung wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“ vom 10. November 2020 (2. Änderungssatzung)

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – EigVO – vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rheine am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 1 der Betriebssatzung wird wie folgt geändert:

§ 4 Betriebsausschuss

(1) Der Betriebsausschuss besteht aus max. 17 Mitgliedern, die gemäß § 50 Abs. 3 GO gewählt werden. Der/Die Vorsitzende des Personalsrats der Einrichtung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil.

Artikel 2

In § 14 der Betriebssatzung wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. **Ausschüsse: Bildung, Aufgaben, Befugnisse und Zusammensetzung**
Vorlage: 528/25

Herr Bems bedankt sich und erklärt, dass seine Fraktion den meisten vorgeschlagenen Ausschussgrößen zustimmen könne. Allerdings gebe es beim Sozialausschuss eine abwei-

chende Meinung. Die CDU und die Grünen hätten eine Verkleinerung des Sozialausschusses von 21 auf 16 Mitglieder vorgeschlagen, was seine Fraktion ablehne. Er betont, dass der Sozialausschuss aufgrund steigender sozialer Herausforderungen und wachsender kommunaler Aufgaben eine größere Bedeutung habe. Um eine breitere Diskussion zu ermöglichen und Losentscheide zu vermeiden, beantrage seine Fraktion eine Vergrößerung des Ausschusses auf 24 Mitglieder.

Herr hachmann erklärt, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde. Er führt aus, dass die vorgeschlagene Größe von 16 Mitgliedern gut überlegt sei. Die beiden großen Ausschüsse, der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz sowie der Bau- und Mobilitätsausschuss, seien aufgrund ihrer häufigen Tagungen größer angesetzt worden. Der zusammengelegte Ausschuss für Schule, Bildung und Sport sei ebenfalls größer, da er die Expertise der Mitglieder der früher getrennten Ausschüsse für Sport und Schule vereine. Dies sei jedoch als Übergangslösung zu betrachten. Die Bedeutung eines Ausschusses hänge nicht von der Anzahl der Mitglieder ab, was sich auch daran zeige, dass der Haupt- und Finanzausschuss trotz seiner hohen formalen Bedeutung verkleinert worden sei. Daher spreche sich seine Fraktion gegen eine Vergrößerung des Sozialausschusses aus.

Herr Dr. Lüttmann ergänzt, dass die Verwaltung traditionell für möglichst kleine Gremien eintrete. Er betont, dass eine Vergrößerung nicht automatisch zu mehr Sachkompetenz führe und verweist auf die kritische Haltung der Verwaltung gegenüber größeren Gremien. Er stellt anschließend den Antrag der SPD-Fraktion auf Vergrößerung des Sozialausschusses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
 14 Ja
 41 Nein

Beschluss:

- I. Der Rat der Stadt Rheine beschließt gem. § 57 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Bildung folgender Ausschüsse:

Ausschüsse	Mitglieder				
	insges. stimmberechtigt	RM min.	SB max.	SE	zuzüglich besondere
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	18	6			12 direkt gewählte Mitglieder
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	24	13	11	9	2 beratende Vertreter/-innen der kath. und ev. Kirche 7 sachk. Einw.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klima	24	13	11	2	2 sachk. Einw.
Bau- und Mobilitätsausschuss	24	13	11	4	2 sachverständige Bürger f. Denkmalschutzangelegenheiten 2 sachk. Einw.
BA Stadtkultur	16	9	7	8	8 sachk. Einw.

BA TBR	16	9	7	1	1 sachk. Einw. (Personalrat)
Haupt-/Digital- und Finanzausschuss	17	16	-	-	BM als Vorsitzender
Jugendhilfeausschuss <i>Bitte beachten Sie die besonderen Regelungen unter III. Jugendhilfeausschuss</i>	15	X	X	X	3 Vertr. Jugendverbände 3 Vertr. Wohlfahrtsverb. 9 beratende Mitglieder bis zu 1 beratendes Fraktionsmitglied gem. § 58 Abs.1 Satz 7 GO 2 sachk. Einwohner lt. Satzung
Sozialausschuss	16	9	7	3	3 sachk. Einw.
Rechnungsprüfungsausschuss	16	9	7	-	
Umlegungsausschuss	5	2	-	-	3 weitere Mitglieder
Wahlausschuss	11	6	4	-	Wahlleiter als Vorsitzender
Wahlprüfungsausschuss	16	9	7		

- II. Die Ratsmitglieder regeln gem. § 58 Abs. 1 GO NRW die Aufgaben und Befugnisse der o. g. Ausschüsse entsprechend der unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt beschlossenen Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine.
- III. Die Ratsmitglieder beschließen gem. § 58 Abs. 1 GO NRW die Zusammensetzung der Ausschüsse entsprechend der Rubrik "Mitglieder" unter Ziffer I des Beschlussvorschlages. Bei den Angaben zu den Ratsmitgliedern handelt es sich um Mindestzahlen und zu den sachkundigen Bürgern um Höchstzahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. **Besetzung der Ausschüsse** Vorlage: 529/25

Herr Dr. Lüttmann stellt die Frage, ob sich die Fraktionen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt hätten. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall sei.

Herr Bems bestätigt, dass jede Fraktion ihre eigenen Vorschläge einbringen werde.

Herr Dr. Lüttmann schlägt vor, die Abstimmungen zu vereinfachen, indem davon ausgegangen werde, dass die Mitglieder der jeweiligen Fraktionen für ihre eigenen Vorschläge stimmen. Somit könne über die Besetzung der Ausschüsse jeweils im Gesamten, jedoch einzeln für jeden Ausschuss, abgestimmt werden.

Im Anschluss wird über die Besetzungen der Ausschüsse einzeln je Ausschuss abgestimmt

Beschluss:

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Die Ratsmitglieder der Stadt Rheine fassen folgende Beschlüsse:

Für die folgenden Ausschüsse erfolgt die Besetzung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl einzeln und jeweils in einem Wahlgang:

- Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
- Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
- Bau- und Mobilitätsausschuss
- Betriebsausschuss „Stadtkultur Rheine“
- Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“
- Haupt-, Digital- und Finanzausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Sozialausschuss
- Umlegungsausschuss
- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Aufgrund der Abstimmungsergebnisse erfolgt die Besetzung der v. g. Ausschüsse entsprechend des als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügten Mitgliederverzeichnisses für die Ausschüsse des Rates der Stadt Rheine.

- c) Da alle stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse jeweils in einem Wahlgang zu wählen sind, erfolgt die Zuteilung der Wahlstellen auf die einzelnen Gruppen der Mitglieder (Ratsmitglieder, sachkundige Bürger/Bürgerinnen, Vertreter der freien Träger im JHA) ebenfalls nach dem mathematischen Proportionalverfahren Hare-Niemeyer. Wobei die Anzahl der Ratsmitglieder die Anzahl der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen übersteigen muss (Ausnahme Jugendhilfeausschuss)
- d) Die zum Ende der abgelaufenen Wahlperiode den Ausschüssen angehörenden sachkundigen Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen der Beiräte bleiben bis zur Neubestellung auf Vorschlag der in Kürze neu zu bildenden Beiräte in dieser Funktion den Ausschüssen erhalten.
- e) Die für die Stellvertretung in den Ausschüssen vorgesehenen Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger/innen werden in die Wahlvorschläge für die Besetzung der Ausschüsse mit aufgenommen.
- f) Ausschussmitglieder, die während der Wahlperiode ihre Fraktion verlassen, werden im Verhinderungsfall von den stellvertretenden Ausschussmitgliedern der Fraktion vertreten, der sie zum Zeitpunkt ihrer Wahl angehörten.
- g) Die Ratsmitglieder bestellen die nachstehenden Ratsmitglieder zu Mitgliedern bzw. zu persönlichen Vertretungen des Umlegungsausschusses

	Mitglied	persönlicher Vertreter/-in
1	RM Doerenkamp, Markus	RM Hachmann, Andree
2	RM Brauer, Karl-Heinz	RM Brauer, Volker

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13. Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze
Vorlage: 530/25**

Herr Dr. Lüttmann erkundigt nach einem einheitlichen Vorschlag oder Wortmeldungen zur Verteilung der Ausschussvorsitze.

Herr Hachmann teilt mit, dass es einen gemeinsamen Vorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, den Linken und der FDP/UWG gebe.

Frau van der Giet informiert darüber, dass die Fraktion der Alternative für Deutschland (AfD) am Morgen per E-Mail mitgeteilt habe, auf ihr Zugriffsrecht sowohl für die Ausschussvorsitze als auch für die stellvertretenden Ausschussvorsitze zu verzichten.

Herr Elixmann bestätigt dies auf Nachfrage von Herrn Dr. Lüttmann.

Anschließend lässt Herr Dr. Lüttmann über den gemeinsamen Vorschlag abstimmen.

Beschluss:

Folgende stimmberechtigte Ratsmitglieder werden von den Fraktionen in folgenden Ausschüssen zur/zum Ausschussvorsitzenden bzw. zur/zum 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden bestimmt:

Ausschuss	Vorsitzender	1. stellv. Vors.
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	wird im Ausschuss gewählt	wird im Ausschuss gewählt
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	CDU, Stefan Gude	CDU, Christian Kaisel
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klima	CDU, Andree Hachmann	SPD, Volker Brauer
Bau- und Mobilitätsausschuss	Bündnis90/Die Grünen, Christian Jansen	CDU, Marlen Achterkamp
Betriebsausschuss Stadtkultur	CDU, Fabian Lenz	CDU, Til Beckers
Betriebsausschuss TBR	CDU, Martin Beckmann	SPD, Manoharan Murali
Haupt-/Digital- und Finanzausschuss	Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann	wird im Ausschuss gewählt
Jugendhilfeausschuss	wird im Ausschuss gewählt	wird im Ausschuss gewählt
Rechnungsprüfungsausschuss	SPD, Volker Brauer	CDU, Markus Doerenkamp
Sozialausschuss	SPD, Tatjana Lücke	Bündnis90/Die Grünen, Dr. Gertrud Hovestadt
Wahlausschuss	Wahlleiter	Vertreter im Amt
Wahlprüfungsausschuss	CDU, Markus Doerenkamp	CDU, Claudia Reinke

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 14. Stadtwerke Rheine Unternehmensgruppe, Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, - Besetzung der Gesellschafterversammlung
Vorlage: 531/25**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine bestellt Herrn Dr. Peter Lüttmann als Vertreter sowie Herrn Mathias Krümpel als seinen persönlichen Stellvertreter in die Gesellschafterversammlungen folgender Unternehmen:
 - Stadtwerke Rheine GmbH
 - Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
2. Der Rat der Stadt Rheine bestellt Herrn Dr. Peter Lüttmann als Vertreter sowie Herrn Mark Dieckmann als seinen persönlichen Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung folgendes Unternehmens:
 - EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
3. Der Rat der Stadt Rheine bestellt die Geschäftsführung
 - a. der Stadtwerke Rheine GmbH sowie im Vertretungsfall zwei Prokuristen im Rahmen ihrer Gesamtprokura als ihre persönliche Stellvertretung in die Gesellschafterversammlungen der
 - Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH,
 - Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH,
 - Rheiner Bäder GmbH.
 - b. der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH sowie im Vertretungsfall zwei Prokuristen im Rahmen ihrer Gesamtprokura als ihre persönliche Stellvertretung in die Gesellschafterversammlung der RheiNet GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 15. Stadtwerke Rheine Unternehmensgruppe, Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, - Besetzung des Aufsichtsrates
Vorlage: 532/25**

Beschluss:

1. Stadtwerke Rheine GmbH, Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Rheiner Bäder GmbH, RheiNet GmbH

Der Rat der Stadt Rheine bestellt gemäß § 8 Abs. 2 des jeweiligen Gesellschaftsvertrages nachfolgend aufgeführten Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern bzw. zu deren persönlichen Vertreter/-innen in die personenidentisch besetzten Aufsichtsräte der vorgenannten Gesellschaften:

Aufgrund der Abstimmungsergebnisse erfolgt die Besetzung des v. g. Aufsichtsrates entsprechend des als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügten Mitgliederverzeichnisses für die Ausschüsse des Rates der Stadt Rheine.

2. Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Der Rat der Stadt Rheine bestellt gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nachfolgend aufgeführten Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern bzw. zu deren persönlichen Vertreter/-innen:

Aufgrund der Abstimmungsergebnisse erfolgt die Besetzung des v. g. Aufsichtsrates entsprechend des als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügten Mitgliederverzeichnisses für die Ausschüsse des Rates der Stadt Rheine.

3. EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Der Rat der Stadt Rheine bestellt gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nachfolgend aufgeführten Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern bzw. zu deren persönlichen Vertreter/-innen:

Aufgrund der Abstimmungsergebnisse erfolgt die Besetzung des v. g. Aufsichtsrates entsprechend des als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügten Mitgliederverzeichnisses für die Ausschüsse des Rates der Stadt Rheine.

4. Mittelbare Beteiligungen

Der Rat der Stadt Rheine legt für mittelbare Beteiligungen nachstehende Vorgaben fest:

- a) Die Vertreter/-innen in mittelbaren Beteiligungsgesellschaften sind verpflichtet, die Einflussrechte im Sinne der gemeindlichen Interessen auszuüben.
- b) Es sollen nur Personen die den gemeindlichen Weisungen unterliegen oder über konkrete Regelungen in den Gesellschaftsverträgen legitimiert sind in Aufsichtsgremien mittelbarer Beteiligungen entsandt werden.
- c) Über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung ist der Rat der Stadt Rheine gemäß § 113 Abs. 5 GO NRW frühzeitig zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Stadtparkasse Rheine - Besetzung des Verwaltungsrates Vorlage: 533/25

Beschluss:

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt folgende Änderungen der Satzung für die Stadtparkassen Rheine.

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am _____ gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 6 und § 8 Absatz 2 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (Sparkassengesetz - SpkG) vom 18. November 2008 ([GV. NRW. S. 696](#)), in der aktuell gültigen Fassung, folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Stadtparkassen Rheine beschlossen.

Artikel I

In § 4 Verwaltungsrat wird folgende Änderung vorgenommen:

Bisher unter Abs. 1 Buchstabe b): neun weiteren sachkundigen Mitgliedern

Neu unter Abs. 1 Buchstabe b): zehn weiteren sachkundigen Mitgliedern

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Der Rat der Stadt Rheine wählt für den Verwaltungsrat gemäß § 11 SpkG Herrn Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann zum Vorsitzenden.
3. Der Rat der Stadt Rheine wählt gemäß § 12 des Sparkassengesetzes (SpkG) nachfolgend aufgeführte Personen zu Verwaltungsratsmitgliedern bzw. zu deren persönliche Vertreter(innen):

Aufgrund der Abstimmungsergebnisse erfolgt die Besetzung des v. g. Verwaltungsrates der Stadtparkasse Rheine entsprechend des als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügten Mitgliederverzeichnisses für die Ausschüsse des Rates der Stadt Rheine.

4. Der Rat der Stadt Rheine wählt für den Verwaltungsrat gemäß § 11 SpkG zur/zum
 1. Stellvertreter/in Andree Hachmann
 2. Stellvertreter/in Gabriele Leskowdes Vorsitzenden.
5. Der Rat der Stadt Rheine verpflichtet unwiderruflich die unter Ziffer 1 und 2 gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß § 19 Abs. 6 SpkG zur entsprechenden individualisierten Veröffentlichung ihrer Bezüge aus der Verwaltungsrats Tätigkeit für die Dauer der gesamten Wahlperiode.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. **Entsendung von Vertreter/innen der Stadt Rheine in Verbände, Vereine und sonstige Gremien**
Vorlage: 536/25

Beschluss:

- I. Die Ratsmitglieder nehmen **zur Kenntnis**, dass nach den Satzungen/Reglungen der folgenden Gremien die nachstehend aufgeführten Vertreter/innen der Stadt Rheine Kraft Ihres Amtes als in die Organe dieser Gremien entsandt gelten:

1. Rheine.Tourismus.Veranstaltungen e. V. - Vorstand

Vertreter der Stadt Rheine: Dr. Peter Lüttmann

2. Heimatverein Rheine 1877 e. V. - Beirat

Vertreter der Stadt Rheine: Dr. Peter Lüttmann

3. Gemeindeversicherungsverband (GVV) - Beirat

Vertreter der Stadt Rheine: Dr. Peter Lüttmann

4. Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund – Mitglied im Arbeitskreis Mittelstadt

Vertreter der Stadt Rheine: Dr. Peter Lüttmann

5. Stiftung NaturZoo Rheine – Kuratorium

Vertreter der Stadt Rheine: Dr. Peter Lüttmann

6. Stiftung zur Förderung von Kloster/Schloss Bentlage e. V. – Kuratorium

Vertreter der Stadt Rheine: Dr. Peter Lüttmann

7. Westf. Provinzial – Bürgermeistertagung

Vertreter der Stadt Rheine: Dr. Peter Lüttmann

8. Kommunalen Arbeitgeberverband - Gruppenversammlung

Vertreter der Stadt Rheine: Dr. Peter Lüttmann

9. Wertarbeit Steinfurt gGmbH – Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Rheine: Dr. Peter Lüttmann

Im Falle der Verhinderung nehmen die Vertreter im Amt die Aufgaben wahr.

- II. Die Ratsmitglieder nehmen **zur Kenntnis**, dass nach Bestimmung/Wahl der folgenden Gremien die nachstehend aufgeführten Vertreter/innen der Stadt Rheine als in die Organe dieser Gremien entsandt gelten:

1. Agentur für Arbeit – Verwaltungsausschuss

Vertreter der Stadt Rheine: Dr. Peter Lüttmann

2. Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund – Präsidium

Vertreter der Stadt Rheine: Dr. Peter Lüttmann

3. Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund – Arbeitskreis Regierungsbezirk Münster

Vertreter der Stadt Rheine: Dr. Peter Lüttmann

4. VDK – Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge Kreisverband Steinfurt e. V. - Vorstand

Vertreter der Stadt Rheine: Dr. Peter Lüttmann

5. Wertarbeit Steinfurt gGmbH - Beirat

Vertreter der Stadt Rheine: Dr. Peter Lüttmann

6. Wertestiftung Volksbank - Kuratorium

Vertreter der Stadt Rheine: Dr. Peter Lüttmann

7. Stiftung Kunst & Kultur Münsterland - Stiftungsrat

Vertreter der Stadt Rheine: Jan-Christoph Tonigs

- III. Der Rat der Stadt Rheine **benennt** die nachstehend aufgeführten Vertreter/innen der Stadt Rheine in folgende Gremien:

Aufgrund der Abstimmungsergebnisse erfolgt die Besetzung der nachstehenden Gremien entsprechend des als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügten Mitgliederverzeichnisses für die Ausschüsse des Rates der Stadt Rheine.

1. EUREGIO – Verbandsversammlung
2. EUREGIO - Rat

3. Rheine.Tourismus.Veranstaltungen e. V. - Vorstand
4. Städt. Musikverein Rheine e. V. – Vorstand (Mitglied aus BA Stadtkultur)
5. Stiftung NaturZoo Rheine – Vorstand
6. Stiftung NaturZoo Rheine - Kuratorium
7. Stiftung zur Förderung von Kloster Bentlage e. V. - Kuratorium
8. Karnevalsunion Rheine - Kurrat
9. Förderverein Waldhügel e. V. - Beirat
10. Verbraucherzentrale - Beirat
11. Museumsstiftung Rheine – Erweiterter Vorstand
12. Mathias-Spital - Kuratorium
13. Jakobi Altenzentrum Rheine gGmbH – Kuratorium
14. Münsterland e. V. - Mitgliederversammlung
15. Deutsch-Niederländische Gesellschaft e. V. - Mitgliederversammlung
16. Verein zur Förderung der Abteilung Münster der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NW e. V. - Mitgliederversammlung
17. Gesellschaft der Freunde der Fernuniversität e. V. - Mitgliederversammlung
18. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) - Mitgliederversammlung
19. Kommunale Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen - Gruppenversammlung
20. Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V. - Mitgliederversammlung
21. GVV-Kommunalversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit - Mitgliederversammlung
22. Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe - Verbandsversammlung
23. Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Münster e. V. - Mitgliederversammlung
24. Vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. - Mitgliederversammlung
25. RVM-Regionalverkehr Münsterland GmbH – Eisenbahnbeirat
26. Betreiberverein Bürgerhof Schotthock e. V. - Mitgliederversammlung
27. Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) - Zweckverbandsversammlung

28. Bürgerwind Altenrheine GmbH & Co. KG - Mitgliederversammlung
 Bürgerwind Hauenhorst GmbH & Co. KG - Mitgliederversammlung
 Bürgerwind Neuenkirchen GmbH & Co. KG - Mitgliederversammlung
29. Wertarbeit Steinfurt gGmbH - Gesellschafterversammlung
30. Klärschlammverwertungsgesellschaft - Mitglied

Sollte das Stimmrecht der Stadt Rheine in den vorgenannten Gremien nach der Höhe des Mitgliedsbeitrages gestaffelt sein, ist der Bürgermeister bevollmächtigt, falls dieses nicht schon durch Satzung des Verbandes geregelt ist, einheitlich für die Stadt Rheine das Stimmrecht auszuüben.

IV. Regionalverkehr Münsterland GmbH

1. Der Rat der Stadt Rheine **bestellt** gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Regionalverkehr Münsterland GmbH die Arbeitnehmervertreter/innen gem. Ziffern 1 - 7 in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH bestellt der Rat der Stadt Rheine bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter/innen gem. Ziffern 8 - 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.

	Mitglied
1.	Sebastian Deters
2.	Thomas Rathmer
3.	Michel Selent
4.	Ramona Thys
5.	Udo Lindemann
6.	Lasse Laufer
7.	Ulrich Sommer
8.	Michael Kühl
9.	Iris Krönauer
10.	Guido Olbering
11.	Michael Scholz
12.	Josef Kölker
13.	Manfred Schlottbohm
14.	Frank Snella

Sollte das Stimmrecht der Stadt Rheine in den v. g. Organen nach der Höhe des Mitgliedsbeitrages gestaffelt sein, ist der Bürgermeister bevollmächtigt, falls dieses nicht schon durch Satzung des Verbandes geregelt ist, einheitlich für die Stadt Rheine das Stimmrecht auszuüben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Widmung von Straßen im Stadtgebiet Rheine
- Dionysiusstraße
- Schlehdornweg
Vorlage: 463/25

Herr Brauer berichtet, dass der Bau- und Mobilitätsausschuss die Thematik beraten habe und dem Rat einstimmig empfehle, den vorliegenden Beschlussvorschlag anzunehmen.

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Folgende Straßen werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. 09.1995 (StrWG NRW – GV. NRW S. 1028) in der zur Zeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. **Dionysiusstraße (Stichweg Flurstück 527)**
von Dionysiusstraße
bis Heidackerweg
2. **Schlehdornweg**
von Elter Straße
bis Wendehammer

Die Straßen erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 des Straßen- und Wegegesetzes die Stadt Rheine. Die Übersichtspläne sind Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH - Erwerb von Anteilen an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG und der Trainel Erneuerbare Energie GmbH & Co. KG
Vorlage: 557/25

Herr Kaisel berichtet, dass das Thema in einer Vorberatung im Aufsichtsrat der Stadtwerke behandelt worden sei. Dort habe man einstimmig beschlossen, die Kürzung der Anteile zu empfehlen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Rheine

GmbH den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführerin der Stadtwerke Rheine GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH stimmt dem Erwerb von zusätzlichen Gesellschaftsanteilen an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG im Umfang von bis zu 1,5 Mio. € (bis zu 2,23 %) zu.
- b) Die Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH stimmt dem Erwerb von zusätzlichen Gesellschaftsanteilen an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG im Umfang von bis zu 1,0 Mio. € (bis zu 0,75 %) zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
 48 - ja
 7 - nein

20. **Anfragen und Anregungen**

Auf Antrag unterbricht Herr Dr. Lüttmann die Sitzung für 10 Minuten.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Heike van der Giet
Schriftführerin